

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 08/2015

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Juli 2015 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Veräußerungsverbot für landwirtschaftliche Flächen soll für weitere 10 Jahre verlängert werden
- Unentgeltliche Privatisierung soll keiner Zustimmung des Grundstücksnutzers bedürfen
- Verschärfung der Haftung für die nicht ordnungsgemäße Zahlung von Pachtzinsen für die Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken
- Verfahren der Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen von Sowchosen und anderen landwirtschaftlichen Betrieben soll durch die Regierung bestimmt werden
- Ausführliche Regeln für die Bildung von Grundstücken vorgeschlagen
- Neue Regeln für Bodenversteigerungen vorgeschlagen
- Verbesserung der Zertifizierung im Bereich der bodenrechtlichen Beziehungen
- Übertragung der Grundstücksrechte beim Eigentumserwerb soll vereinfacht werden

Steuergesetzgebung

- Biodiesel soll von der Mineralölsteuer befreit werden
- Grüner Tourismus soll für die bäuerlichen Hauswirtschaften definiert werden
- Senkung der Pacht und der Grundsteuer für bestimmte Grundstücks-kategorien
- Steuerliche Erleichterungen für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe: Vermeidung der Doppelbesteuerung der Kapitalerträge
- Steuerermäßigungen im Bereich Produktion oder Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgeschlagen

Agrargesetzgebung

- Neue Regeln für die private Tierärzte vorgeschlagen
- Lizenzpflicht für die Herstellung und den Handel von tiermedizinischen Präparaten vorgeschlagen
- Vereinfachungen bei der Quarantäne- und Pflanzengesundheitskontrolle sind eingeführt
- Herabsetzung der Lizenzgebühren für klein- und mittelständische Weinbaubetriebe vorgeschlagen
- Ursprungszeugnisse sollen beim Verkauf von Holzproduktion auf dem Binnenmarkt pflichtig sein

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Juli 2015 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Veräußerungsverbot für landwirtschaftliche Flächen soll für weitere 10 Jahre verlängert werden

Entwurf der Verordnung über die Einführung eines Moratoriums für den Erwerb, Verkauf und die Änderung der Zweckbestimmung von landwirtschaftlichen Flächen Nr. 2227a, eingebracht am 02.07.2015 von S.P. Labaziuk u.a. (Volya Narodu)

Mit dem Verordnungsentwurf wird vorgeschlagen, das Veräußerungsverbot für landwirtschaftliche Flächen bis zum 1. Januar 2026 zu verlängern. Nach der Auffassung der Autoren würde die Aufhebung des Moratoriums erhebliche Spekulationen auf dem Bodenmarkt verursachen und dazu führen, dass die ukrainischen Bauern landlos werden.

Unentgeltliche Privatisierung soll keiner Zustimmung des Grundstücksnutzers bedürfen

Gesetzentwurf hinsichtlich der Vereinfachung des Verfahrens der Grundstücksprivatisierung für Staatsangehörige der Ukraine Nr. 2239a, eingebracht am 02.07.2015 von V.V. Bondar und A.V. Yatsenko (Vidrodzhennia)

Nach dem Gesetzentwurf werden die Antragsteller für eine unentgeltliche Privatisierung nicht mehr die Zustimmung der Grundstücksnutzer vorlegen müssen (falls das Grundstück von anderen Personen genutzt wird). In der bisherigen Praxis führt der Wechsel des Grundstückseigentümers nicht zur Beendigung eines bestehenden Pachtvertrages.

Verschärfung der Haftung für die nicht ordnungsgemäße Zahlung von Pacht für die Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Gesetzentwurf über die Haftung für die Nicht-Entrichtung der Pacht gegenüber natürliche Personen für die Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken (Pajs) Nr. 2245a, eingebracht am 02.07.2015 von V.V. Bondar und A.V. Yatsenko (Vidrodzhennia)

Nach dem Gesetzentwurf soll die nichtrechtzeitige und/oder unvollständige Zahlung der Pacht für die Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken

eine administrative (Ordnungsgeld) oder strafrechtliche (Strafgeld, Besserungsarbeiten, Freiheitsentzug bis zu 2 Jahren, Berufsverbot) Haftung nach sich ziehen. Die Verschärfung der Haftung soll einen Rückgang entsprechender Rechtsverletzungen herbeiführen.

Verfahren der Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen von Sowchosen und anderen landwirtschaftlichen Betrieben soll durch die Regierung bestimmt werden

Gesetzentwurf über die Privatisierung des Vermögens von Sowchosen und anderen landwirtschaftlichen Betrieben Nr. 2279a, eingebracht am 03.07.2015 von V.I. Baloga und V.V. Petiovka (beide fraktionslos)

Nach dem Gesetzentwurf sind landwirtschaftliche Flächen, die den Sowchosen und anderen landwirtschaftlichen Betrieben gehören, in den zu privatisierenden Vermögensbestand nicht aufzunehmen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass diese Flächen in einem vom Ministerkabinett zu bestimmenden Verfahren in sogenannte Pajs (kleine Flächenanteile) aufzuteilen sind. Nach bisher geltendem Recht ist für die Privatisierung des Vermögens von Sowchosen und anderen staatlichen Landwirtschaftsbetrieben eine Umwandlung in landwirtschaftliche Kollektivbetriebe oder Aktiengesellschaften auf Grund von Beschlüssen der Vollversammlung (Versammlung der Bevollmächtigten) der Mitglieder vorgesehen.

Ausführliche Regeln für die Bildung von Grundstücken vorgeschlagen

Gesetzentwurf betreffend die Vereinfachung des Verfahrens zur Bildung von Grundstücken Nr. 2304a, eingebracht am 06.07.2015 von A.F. Antonyschak u.a. (Block Petro Poroshenko und fraktionslose)

Mit dem Gesetzentwurf werden Bedingungen und Vorgaben festgelegt, nach welchen Bodenordnungsdokumente im Falle der Bildung neuer Grundstücke (insbesondere im Falle der Nutzung der Grundstücke durch dritte, juristische oder natürliche Personen) zu verfassen sind. Diese Frage ist in der aktuell geltenden Gesetzgebung nicht ausreichend geregelt.

Neue Regeln für Bodensteigerungen vorgeschlagen

Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zertifizierung im Bereich der bodenrechtlichen Beziehungen Nr. 2313a, eingebracht am 08.07.2015 von V.Y. Ivchenko (Batkivschyna)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, das Verfahren der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Auktionatoren für Bodenversteigerungen u.a. durch den Nachweis einer Qualifikation, Regelungen zur Arbeit der Prüfungsausschüsse und die Führung eines staatlichen Registers der Auktionatoren gesetzlich zu regeln.

Verbesserung der Zertifizierung im Bereich der bodenrechtlichen Beziehungen

Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zertifizierung im Bereich der bodenrechtlichen Beziehungen Nr. 2313a-1, eingebracht am 22.07.2015 von O.I. Kulinich u.a. (Vidrodzhennia und Block Petro Poroshenko)

Der Gesetzentwurf sieht eine Vereinheitlichung des Verfahrens der Bildung und Arbeit von Qualifikations- und Prüfungskommissionen sowie die Einrichtung eines öffentlichen Registers der zertifizierten Raumordnungs- und Vermessungsingenieure, der Experten für Geldbewertung von Grundstücken und der Auktionatoren im Bereich von Bodenversteigerungen vor. Weiterhin werden mit dem Entwurf die Grundlagen für die Entziehung eines Qualifikationsnachweises konkretisiert und der Personenkreis erweitert, der berufsmäßig topographisch-geodätische und kartographische Tätigkeiten ausüben darf.

Übertragung der Grundrechte beim Eigentumserwerb soll vereinfacht werden

Gesetzentwurf zur Verbesserung der Regelung in den Bereichen Bodennutzung, städtebauliche Tätigkeit und bauliche Gestaltung von Ortschaften Nr. 2367a, eingebracht am 15.07.2015 von Y.I. Solovey u.a. (Block Petro Poroshenko, Samopomich, Narodny Front, Batkivschyna)

Der Gesetzentwurf bezweckt die Vereinfachung der Übertragung der Grundrechte beim Erwerb von Eigentum an einem Wohngebäude bzw. einer baulichen Anlage (auch im Bau befindlich), die auf diesem Grundstück belegen sind. Die Grundlagen für die Verweigerung des Verkaufs von Grundstü-

cken werden konkretisiert. Das Verfahren zur Abstimmung mit den Raumordnungsprojekten soll optimiert und der Bauherr beim Anschluss von Versorgungsleitungen besser geschützt werden. Gleichzeitig sieht der Entwurf ein für die Bauherren flexibleres und günstigeres Regime der Beteiligungsfinanzierung beim Infrastrukturausbau vor.

Steuergesetzgebung

Biodiesel soll von der Mineralölsteuer befreit werden

Gesetzentwurf betreffend die Förderung der Herstellung von Biodiesel-Kraftstoff Nr. 2114a-2, eingebracht am 01.07.2015 von A.Y. Lopushansky (Block Petro Poroshenko)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, Biodiesel und seine Mischungen von der Mineralölsteuer zu befreien, da diese Waren nicht zur Warengruppe der Erdölzeugnisse und des alternativen Motorenkraftstoffes gehören.

Grüner Tourismus soll für bäuerliche Hauswirtschaften definiert werden

Gesetzentwurf betreffend die Entwicklung des ländlichen Grünen Tourismus Nr. 2232a, eingebracht am 02.07.2015 von V.I. Brenzovych u.a. (Block von Petro Poroshenko, Vidrodzhennia, Narodny Front, Radikale Partei)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, Leistungen im Bereich des Grünen Tourismus zu definieren, die keine unternehmerische Tätigkeit darstellen und die von bäuerlichen Hauswirtschaften ohne die Einrichtung einer juristischen Person erbracht werden dürfen. Nach dem Gesetzentwurf soll erst die Unterbringung von mehr als 10 Personen der Registrierung des Unternehmens bedürfen.

Senkung der Pacht und der Grundsteuer für bestimmte Grundstücks-kategorien

Gesetzentwurf hinsichtlich der Entrichtung des Pachtzinses und der Bodensteuer Nr. 2241a, eingebracht am 02.07.2015 von V.Y. Khomutynnyk und V.M. Katsuba (Vidrodzhennia)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Grundsteuer und die Pacht für die Grundstücks-kategorien Wohnungen, Garagen, Gärten und Datschen auf maximal 0,3 Prozent des normativen

Grundstückspreises zu begrenzen. Aktuell beträgt der Hebesatz 1 Prozent der normativen Bodenbewertung. Nach der Meinung der Autoren des Entwurfs belasten die aktuelle Grundsteuer und die Pacht die jeweiligen Grundstücksnutzer bzw. -eigentümer überdurchschnittlich.

Steuerliche Erleichterungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Vermeidung der Doppelbesteuerung von Kapitalerträgen

Gesetzentwurf zur Beseitigung der Doppelbesteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben, die Einheitssteuerzahler sind Nr. 2306a, eingebracht am 07.07.2015 von N.P. Yuzhanina (Block Petro Poroshenko)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Gesellschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes von der Gewinnsteuer für die Beteiligungserträge zu befreien, die sich aus der Neubewertung (Wertsteigerung) der Beteiligung ergeben. Nach den geltenden Regeln wird der zu besteuere Gewinn des Gesellschafters um den Gewinn der Tochtergesellschaft nicht erhöht werden, sofern diese Tochtergesellschaft eine Gewinnsteuerzahlerin ist. Dies betrifft aber nicht den Gesellschafter der landwirtschaftlichen Tochtergesellschaft, weil diese in aller Regel die Pauschalsteuer (nicht Gewinnsteuer) zahlt.

Steuerermäßigungen im Bereich der Produktion und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgeschlagen

Gesetzentwurf zur Förderung der landwirtschaftlichen Warenproduktion Nr. 2351a, eingebracht am 14.07.2015 von T.R. Kozak (Oppositionsblock)

Nach dem Gesetzentwurf sollen Unternehmen, die im Bereich der Produktion und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, das Recht erhalten, ihre Verbindlichkeiten aus der Gewinnsteuer nach den Rechnungslegungsstandards (ohne Anwendung von steuerlichen Korrekturen) zu bestimmen. Nach den bisher geltenden Gesetzen sind die Unternehmen verpflichtet, soweit ihr Jahresumsatz 20 Mio. UAH übersteigt, für die Steuerbemessung bestimmt Korrekturen in der Handelsbilanz vorzunehmen. Ferner sieht der Entwurf vor, fleischverarbeitende Betriebe bis zum 1.

Januar 2020 von der Gewinnsteuer zu befreien, vorbehaltlich einer zweckgemäßen Verwendung der freigesetzten Mittel. Weiterhin soll die Einfuhr von Anlagen zur Fleischverarbeitung von der Umsatzsteuer befreit werden.

Agrargesetzgebung

Neue Regeln für private Tierärzte vorgeschlagen

Gesetzentwurf über die private tierärztliche Praxis Nr. 2273a, eingebracht am 03.07.2015 vom O.B. Bakumenko u.a. (Block Petro Poroshenko, Narodny Front)

Zur Harmonisierung des ukrainischen Veterinärrechts mit dem entsprechenden EU-Regelwerk sieht der Gesetzentwurf die Förderung der privaten Veterinärmedizin in der Ukraine vor. Unter anderem wird vorgeschlagen, den Beruf des Tierarztes den Freien Berufen zuzuordnen, wie dies in den EU-Ländern der Fall ist. Gleichzeitig soll die Bildung von privaten tierärztlichen Selbstverwaltungsorganen gefördert und den privaten Tierärzten die Durchführung von Maßnahmen der staatlichen Kontrolle und Aufsicht im öffentlichen Auftrag ermöglicht werden.

Lizenzpflicht für die Herstellung und den Handel von tiermedizinischen Präparaten vorgeschlagen

Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von tiermedizinischen Produkten und Lizenzierung der Tätigkeit mit besonders gefährlichen chemischen Stoffen Nr. 2284a, eingebracht am 03.07.2015 vom O.B. Bakumenko, I.P. Rybak, P.V. Yurchyshyn (Block Petro Poroshenko)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Herstellung sowie den Groß- und Einzelhandel mit tiermedizinischen Präparaten einer Lizenzpflicht zu unterwerfen. Damit soll eine Qualitätssteigerung erreicht und die einschlägigen Bestimmungen in Einklang mit den EU-Regelungen gebracht werden. Weiterhin sieht der Gesetzentwurf eine Konkretisierung der Tätigkeiten mit besonders gefährlichen Stoffen vor, die ebenfalls lizenzpflichtig werden sollen. Das geltende Recht erlaubt es dem Ministerkabinett der Ukraine, den Kreis von Tätigkeiten zu erweitern, für die die Einholung einer Lizenz erforderlich sein soll.

Vereinfachungen bei der Quarantäne- und Pflanzengesundheitskontrolle sind eingeführt

Gesetz zur Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über die Pflanzenquarantäne“ zwecks Reduzierung der administrativen Belastung Nr. 617-VIII vom 15.07.2015 (eingebracht am 17.04.2015 von Y.V. Ivchenko u.a. (Narodny Front, Block Petro Poroshenko, Samopomich, Batkivschyna, Volya Narodu)

Nach dem neuen Gesetz müssen Quarantäne- und Pflanzengesundheitszeugnisse innerhalb von 24 Stunden nach der Beladung des Transportmittels mit Getreide ausgestellt werden. Dadurch sollen lange Wartezeiten der beladenen Transportmittel und zusätzliche Kosten vermieden werden. Im Ergebnis soll sich die administrative Belastung für Unternehmen erheblich reduzieren.

Herabsetzung der Lizenzgebühren für klein- und mittelständische Weinbaubetriebe vorgeschlagen

Gesetzesentwurf zur Förderung der klein- und mittelständischen Weinbaubetriebe in der Ukraine Nr. 2437a, eingebracht am 24.07.2015 von V.I. Baloga und V.V. Petiovka (beide fraktionslos)

Der Gesetzesentwurf sieht eine Herabsetzung der jährlichen Lizenzgebühr für individuelle, klein- und mittelständische Weinbaubetriebe vor. Damit sollen die klein- und mittelständischen Weinbaubetriebe in der Ukraine gefördert werden.

Ursprungszertifikate werden beim Verkauf von Holzproduktion auf dem Binnenmarkt pflichtig sein

Gesetzesentwurf zur Regelung des Vertriebs und der Ausfuhr von Holz Nr. 2461a, eingebracht am 29.07.2015 von P.V. Dziublyk u.a. (Narodny Front, Block Petro Poroshenko)

Nach dem Gesetzesentwurf soll nicht nur die Ausfuhr von Holz und daraus hergestelltem Schnittholz, sondern auch ihr Vertrieb auf dem Binnenmarkt nur unter Vorlage eines Ursprungszeugnisses möglich sein. Dadurch soll der Inlandsmarkt vor illegalem Holzhandel geschützt werden.

Verfasser:

Julian Ries

Anwaltsfirma "Gide", Kiew

julian.ries@gide.com

<http://www.gide.com>



Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiev

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzesentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzesentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzesentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzesentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).